

Die Schweizer Demokraten geben ein Lebenszeichen Seite 10

Lugano ist im Rennen für Elektroauto-Meisterschaften Seite 10

Dampfschiffe – vom Auslaufmodell zum Publikumsmagnet Seite 11

Im Aargau werden Pestizide für die ganze Welt entwickelt Seite 13

ZEITGEIST 2015

Das bin ich mir wert

Nie ist mehr Zeit für die eigene Selbstverwirklichung aufgewendet worden als heute

Mit der stetigen Zunahme des Wohlstands wächst der Wunsch, sich um mehr als das reine Überleben zu kümmern. Doch macht die permanente Beschäftigung mit seinen eigenen Potenzialen und Bedürfnissen zufriedener?

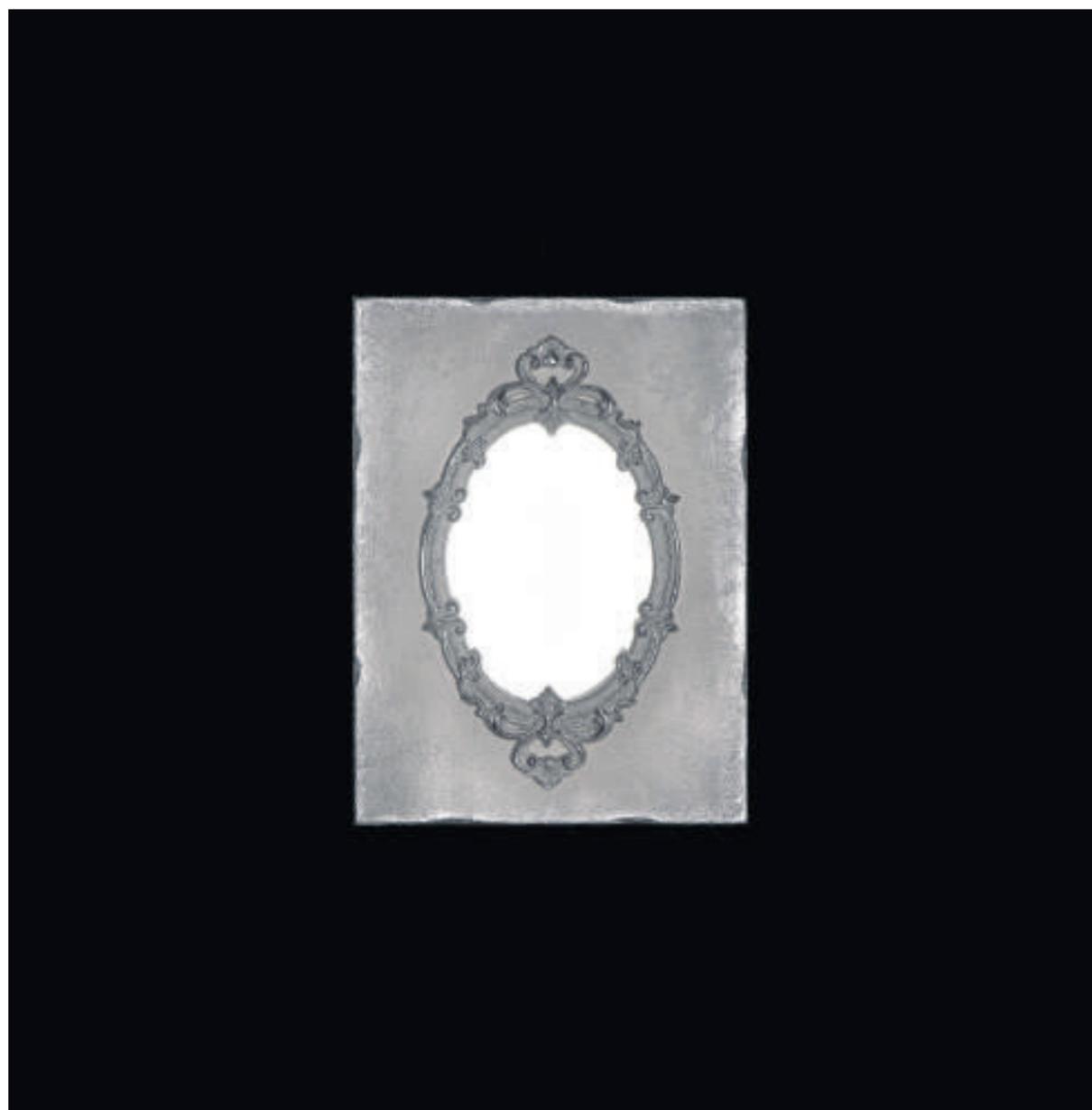
Seraina Kobler

Der obere Stock in einer grossen Schweizer Buchhandlung erinnert an eine Spielecke für Erwachsene: «Zen-color»-Mandalas verleihen angeblich Ruhe und Kraft. Wer es lieber gegenständlicher mag, greift zum Malbuch «Blumenmeer und Gartenzauber». Et was weiter versprechen kleine und grosse Helfer wahlweise Ruhe («Yin-Yoga-Box mit Karten für individuelles Üben»), Gelassenheit («Warten – Erkundungen eines ungeliebten Zustandes») oder innere Freiheit («Die Kunst, sich selbst auszuhalten»). Regelmässig stürmen Bücher aus der Selbsthilfe-Abteilung die Schweizer Bestseller-Listen.

Leben mit Happy End

Hinter den Verkaufserfolgen steht die Sehnsucht nach einem glücklichen Leben. Verwundern tut dies nicht: Die Bewältigung des Alltags ist für viele zu einem Leistungssport geworden. Ähnlich wie die technischen Geräte, die der moderne Mensch immer bei sich trägt, soll auch er immer schneller und effizienter werden. Und das natürlich ganz «smart», also mit einer ausgewogenen «Work-Life-Balance». Dies bedeutet ein tägliches Aufeinander-Abstimmen von Familie, Freizeit, Partnerschaft und Arbeit. Bei der Navigation helfen Heftchen wie «Flow», eine Art «Landlust» für Latte-Macchiato-Mädchen, wie der «Spiegel» schreibt. Thematisch verspricht das Magazin, das sich rund um Achtsamkeit, positive Psychologie und Selbstgemachtes dreht, den Rückzug in die Idylle. In den letzten zwei Jahren konnte die Auflage mehr als verdreifacht werden, auf heute 210 000 Exemplare. Zum Vergleich: Das deutsche Nachrichtenmagazin «Focus» verkauft Woche für Woche etwa 500 000 Hefte.

Die Hinwendung zum Selbst ist zu einem lukrativen Wirtschaftszweig geworden. Die Wartezimmer von Psychologen und Lebensberatern sind voll, die persönlichen To-do-Listen werden immer länger. Möglich macht dies eine grosse materielle und gesellschaftliche Freiheit, die sich in den letzten Jahr-



Fokus auf das Ich – in einem Spiegel: Der Drang nach Selbstverwirklichung gefährdet den Gemeinsinn.

SIMON TANNER / NZZ

zehnten mit der Zunahme des Wohlstandes in der Schweiz entwickelt hat.

Ein guter Indikator für dessen Auswirkungen sind die Wünsche und Sorgen der Jugend. Dabei steht auch die Berufsarbeit zunehmend im Fokus, wie das neuste Credit-Suisse-Jugendbarometer zeigt. Wer bei der Arbeit keine Freude empfindet, solle den Beruf wechseln, so das überwiegende Credo der Befragten. Grund dafür sind die tiefen Arbeitslosenzahlen, aber auch das Wissen um die soziale Absicherung. Nur eine Minderheit war der Ansicht,

dass man froh sein könne, wenn man überhaupt einen Job habe. Das überwiegend positive Lebensgefühl der Jugend kommt nicht von ungefähr: Wir können alles schaffen, wenn wir uns nur genug bemühen, flüstert uns der Zeitgeist ein.

An Bedeutung gewinnt dabei zunehmend der Drang zur persönlichen Weiterentwicklung und bewussten Lebensführung. Der Stellenwert der Freizeit habe sich seit den 1970er Jahren substantiell verändert, schreiben die Soziologen Jürgen Mittag und Diana Wend-

land in einem Aufsatz. Infolge wirtschaftlich gesicherter Existenzgrundlagen hätten sich kollektive und individuelle Wertvorstellungen gewandelt. Während die Bedeutung materieller Sicherheit abnahm, gewannen Selbstentfaltung, Selbstverwirklichung und Lebensqualität an Gewicht. Es zeichnen sich verstärkt Individualisierungstendenzen ab. Dabei vermischen sich die verschiedenen Lebensbereiche zusehends: Der Beruf muss erfüllen und Spass machen, Beschäftigungen in der Freizeit sollen den Status steigern. Bei-

den Lebensbereichen gemein ist die stärkere Fokussierung auf das eigene Ich und die sich daraus ergebenden Bedürfnisse. Das Angebot der Möglichkeiten kann den Sinnsuchenden mitunter verwirren. Fast monatlich werden etwa neue Yoga-Arten kreiert: auf einem Stand-up-Paddel-Board, schwebend in Tüchern oder zur Anregung der Hormone in den Wechseljahren. Reicht Bewegung nicht aus, empfiehlt sich ein Achtsamkeits-Seminar auf der Alp, am Strand einer Mittelmeerinsel oder das Züchten vergessener Tomatensorten im Schrebergarten – je nach Vorliebe. Bleibt dafür keine Zeit, gibt es wenigstens eine Anti-Stress-App fürs Smartphone.

Ego-zentrierte Gesellschaft

Für eine Gesellschaft birgt die Ego-Zentrierung Gefahren. Denn diese höhlt den Sinn für die soziale Verantwortung aus und kann zu einer Entsolidarisierung führen. Insbesondere dann, wenn die dauerhafte Beschäftigung mit dem eigenen Glück und dessen Konsum zu einer Abwendung vom Politischen führt. Der amerikanische Publizist David Brooks fordert in seinem neuen Buch eine radikale Kehrtwende: Weniger Egoismus und Selbstverwirklichung, dafür mehr Demut und Aufopferung. Die kapitalistische Logik habe «biblische Sünden» zu vielversprechenden Eigenschaften gemacht. Die von ihm formulierte Kritik an der einseitigen Ausrichtung auf das Ökonomische würde man von einem Verfechter liberal-konservativer Werte nicht unbedingt erwarten, schrieb die «NZZ am Sonntag» kürzlich. Klar ist: Lebenssinn lässt sich mit dem Ausmalen von Mandalas nicht erlangen. Er lässt sich höchstens gut verkaufen.

Eine Bewegung weg vom Individuum und zurück zur Gemeinschaft müsste dennoch bei den Privilegierten beginnen. Aus einem einfachen Grund: weil sie es sich leisten können.

#ZEITGEIST2015

Wie gesellschaftliche Megatrends unseren Alltag prägen, beleuchtet die NZZ in einer multimedial aufbereiteten Artikelserie. Lesen Sie am kommenden Mittwoch, wie Blogs die Modewelt beschleunigen und welche globalen Auswirkungen unser exzessiver Kleiderkonsum hat.

www.nzz.ch/zeitgeist2015

Piratenpartei kämpft für ein faireres Wahlsystem

Das Bundesgericht hat einer Wahlbeschwerde für die Nationalratswahlen keine aufschiebende Wirkung zugestanden

Kleine Wahlkreise sind für kleine Parteien ein Problem. Doch ein faireres Wahlsystem müsste politisch erstritten werden, nicht juristisch.

flj. Bern · In kleinen Kantonen haben kleinere Gruppierungen praktisch keine Chancen auf einen Nationalratsitz. Im Kanton Zug, der lediglich drei Sitze im Nationalrat zu vergeben hat, braucht es zum Beispiel einen Wähleranteil von mindestens 25 Prozent für ein Mandat. Ein solch hohes natürliches Quorum verletzt die «Gleichheit der Wahl», die sowohl durch die Bundesverfassung wie durch das Völkerrecht garantiert sei, findet der Co-Präsident der Piratenpartei Stefan Thöni. Im derzeitigen System sei nicht jede Stimme gleich viel wert.

Erstens verpufften die Stimmen für kleinere Parteien wirkungslos. Dieses Manko werde auch durch Listenverbindungen nicht wettgemacht. Zweitens sei eine Stimme für eine kleine Partei in einem grösseren Kanton mehr wert, weil dort die Chance wesentlich grösser sei, tatsächlich zur Wahl eines Parlamentariers beizutragen. Thöni hat deshalb im Kanton Zug eine Wahlbeschwerde eingereicht.

Der Zuger Regierungsrat ist nicht auf die Beschwerde eingetreten, nun liegt sie beim Bundesgericht. Dieses hat am 10. Juli verfügt, der Beschwerde keine aufschiebende Wirkung zukommen zu lassen. Das Gericht rechnet mit einem Urteil noch vor dem Wahltermin. Im unwahrscheinlichen Fall, dass das Bundesgericht auf die Beschwerde eintreffe, würde dies grosse Unsicherheit auslösen, da die meisten Wahlvorschläge bis im August gemeldet sein müssen.

Die Diskussion rund um ein faireres Proporzwahlverfahren ist nicht neu. So hat sich das Bundesgericht schon wiederholt damit auseinandergesetzt, namentlich bei kantonalen und kommunalen Wahlsystemen. In seiner Rechtsprechung kommt es zum Schluss, dass ein Quorum von mehr als 10 Prozent grundsätzlich unzulässig ist. In einem Urteil von 2014 zum Kanton Wallis schreibt es, die Zahl der gewichtslosen Stimmen sei auf ein Minimum zu reduzieren.

Diverse Kantone mussten ihr Wahlsystem aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts bereits anpassen. Zuletzt betraf dies den Kanton Schwyz, zuvor Nidwalden. Beide Kantone haben inzwischen ein neues System eingeführt, den sogenannten doppelten Pukelsheim, benannt nach dem gleichnamigen Mathematiker. Auch die Kantone Aargau, Schaffhausen, Zug und Zürich kennen den Pukelsheim schon.

In diesem Verfahren werden die Sitze zuerst für alle Wahlkreise zusammen auf die verschiedenen Parteien beziehungsweise Listen verteilt. Erst in einem zweiten Schritt wird die Verteilung in den einzelnen Wahlkreisen vorgenommen. Der Vorteil: Durch die Zusammenfassung der Wahlkreise und die Kumulation der Reststimmen wird dem Proporz besser Rechnung getragen. Der Nachteil: In einzelnen Wahlkreisen kann es zu Verfälschungen kommen, so dass eine Partei, die in einem Wahlkreis weniger Stimmen machte, einen Sitz mehr bekommt. Ein potenzieller zweiter Nachteil – die Zersplitterung des Parteiensystems – kann durch die Einführung eines künstlichen Quorums verhindert werden. Insgesamt ist das System gerechter, aber auch schwieriger zu erklären. Die grossen Parteien haben zudem aus machtpolitischen Gründen kein Interesse an einem Systemwechsel.

Diverse politische Vorstösse, den doppelten Pukelsheim auf nationaler Ebene einzuführen, sind in der Vergangenheit gescheitert, zuletzt 2012 eine Motion von Thomas Minder im Ständerat. Es sei mit dem Föderalismus unvereinbar, dass der Wählerwille in einzelnen Kantonen möglicherweise nicht mit der tatsächlichen Sitzverteilung übereinstimme, argumentierten die Gegner.

Was auf politischem Weg nicht geklappt hat, will die Piratenpartei nun juristisch erstreiten. Dass sie damit Erfolg hat, ist zu bezweifeln. Denn das Bundesgericht könnte, selbst wenn es den Argumenten des Beschwerdeführers folgen sollte, nur Empfehlungen abgeben, weil die Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennt. Für eine Änderung des Wahlsystems wäre eine Gesetzesänderung unabdingbar. Interessant wird die Urteilsbegründung des Bundesgerichts aber allemal sein.